



Schulvereinbarung zum Distanzunterricht

Im Falle notwendigen Distanzunterrichts ist es uns als Schulgemeinschaft wichtig, dass **Alle Sicher Sind**, wie wir handeln, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen und uns aufeinander verlassen können. Deshalb gilt für uns alle die folgende Vereinbarung:

Generell

- Auch im Distanzunterricht haben wir grundsätzlich eine verlässliche Kernzeit gemäß dem geltenden Stundenplan, in der Lernende und Lehrende bereit für Unterricht sind.
- Es gilt das Recht am eigenen Bild, d.h. Bild-/ Ton-/ Videomitschnitte sind nicht erlaubt.

Wir als Lehrkräfte

- stellen Organisation und Kommunikation über das Hessische Schulportal und die Lernplattform Moodle her,
 - ↳ d.h. wir checken regelmäßig und kontinuierlich die Plattform.
 - ↳ stellen Aufgaben im Schulportal im jeweiligen Kursbereich ein.
- stellen eine Verbindlichkeit bei der Bearbeitung von Aufgaben her:
 - ↳ wir setzen frühzeitig und verbindlich Termine für die Abgabe der Aufgaben,
 - ↳ wir fordern Aufgaben regelmäßig ein und überprüfen die Abgabe zumindest stichprobenartig,
 - ↳ wir geben Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen Feedback,
 - ↳ wir beziehen die Arbeit im Distanzunterricht als Teil der kontinuierlich erbrachten Leistungen (vgl. §9 OAVO) in die Leistungsbewertung mit ein.
- bieten ggf. Videounterricht angedockt an die Zeiten des Stundenplans und nach pädagogischen Erwägungen an.
- bitten die Schülerinnen und Schüler um eine regelmäßige Rückmeldung bzgl. Umfang und Methodik der gestellten Aufgaben.

Wir als Schülerinnen und Schüler

- übernehmen Verantwortung für unser eigenes Lernen und Handeln,
 - ↳ d.h. wir informieren uns z.B. täglich im Schulportal (Checken der Nachrichten, Mails, Chats, Kursbereiche),
 - ↳ wir bearbeiten Aufgaben rechtzeitig und geben sie vollständig ab.
- nehmen bei entsprechendem Distanzunterricht regelmäßig an Videostunden teil und dabei:
 - ↳ schalten wir nach Möglichkeit die Kamera an,
 - ↳ beteiligen wir uns aktiv wie im Präsenzunterricht,
 - ↳ verhalten wir uns angemessen (wir essen nicht, erscheinen pünktlich, haben die Arbeitsmaterialien bereit, ...)
- kommunizieren Probleme und Schwierigkeiten mit dem Distanzunterricht offen, ehrlich und zeitnah an die Lehrkräfte,
- erbringen schriftliche Leistungen (Klausur(ersatz)) nach den aktuell geltenden Regeln.



Wir als Schulleitung

- organisieren ggf. Ressourcen für Schülerinnen und Schüler (technische (Leih-)Geräte, Räume mit Computerarbeitsplätzen, Notbetreuung)
- erstellen Notfallpläne für (partielle) Schulschließungen (Präsenz- und Online-Stundenplan für das Homeschooling) in Abhängigkeit der Vorgaben des HMKB.

Wir als Eltern

- stellen technische Voraussetzungen für Online-Unterricht her (d.h., wir melden uns ggf. bei der Schule, falls keine Geräte bzw. qualitativ hinreichendes Internet vorhanden sind). Sofern die aktuell geltenden Regeln dies erlauben, können die Kinder auch in der Schule arbeiten.
- sorgen für ein möglichst störungsfreies Lernsetting.
- unterstützen die Kinder in ihrem eigenverantwortlichen Handeln (etwa indem eine klare Tagesstruktur vorgegeben wird).

(Albert-Schweitzer-Schule)

(Erziehungsberechtigte)

«SLR_Vorname» «SLR_Nachname», «KLA_Klassennamen»